

Wettbewerb

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **65 (1960-1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Wieviel mehr? Wieviel fehlt?

Material: Ziffernkarten.

Die Kinder stehen im Kreis. In der Mitte liegt eine Beige Ziffernkarten, aber umgekehrt. Das erste Kind rät: Vielleicht ist es 8? Es deckt das Kärtchen ab (5). Sprechen: Es ist 5. 3 sind zuwenig. Dann rät das nächste Kind.

Solche Rechenübungen verlangen vom Kind höchste Konzentration. Da es aber nur das Spiel sieht, ist es mit seinem ganzen Wesen dabei und arbeitet freudig.

Annelies Dubach

Aus den Sektionen

Auf Antrag interessierter Kreise sowie der *Sektion Bern des Schweizerischen Lehrerinnenvereins* hat der städtische Schuldirektor, Herr *Paul Dubi*, im bernischen Großen Rat die folgende Motion eingereicht: «Mit Rücksicht auf die zunehmende Bedeutung der Lehrerin auf der Primarschulstufe, aber auch im Sinne einer vermehrten Mitarbeit der Frau im Erziehungswesen, wird der Regierungsrat ersucht, die Kantonale Patentprüfungskommission für Primarlehrer und Primarlehrerinnen in Abänderung des Reglementes vom 23. Juli 1954 um zwei weibliche Mitglieder von sieben auf neun zu erhöhen.» — Diese Motion wurde in der November-Session des Großen Rates behandelt und beschlossen, daß fortan zwei weibliche Mitglieder in die Patentprüfungskommission abgeordnet werden müssen. *D. H.*

Am 5. Dezember 1960 ist das neue *Lehrergehaltsgesetz für den Kanton Sankt Gallen* rückwirkend auf den 1. Oktober 1960 in Kraft gesetzt worden. Es freut die Lehrerinnen ganz besonders, daß nun der frühere Zustand, wonach weibliche Lehrkräfte an der Primar- und Sekundarschule sieben Achtel des Lehrergehaltes bezogen, der Vergangenheit angehört. Die Lehrerinnen sind nun dem ledigen Lehrer gleichgestellt. Leider hat sich die Stadt St. Gallen bei der Festsetzung der Ortszulagen dieser neuen Regelung nicht anschließen können. *E. R.*

Wettbewerb

Im September hat der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrerinnenvereins einen Wettbewerb zur Erlangung von Weihnachtsspielen und Weihnachtsgeschichten ausgeschrieben. Die Frist war etwas kurz bemessen, und so haben sich leider nur ganz wenige Mitglieder und Abonentinnen beteiligt. Deshalb wurde im Zentralvorstand beschlossen, die Ausschreibung zu wiederholen und die Frist bis Ende April 1961 zu verlängern. Willkommen sind Weihnachtsspiele und Weihnachtsgeschichten, welche sich gut für die Schule eignen. (Auch Klaus- und Weihnachtsgedichte in Mundart und in der Schriftsprache können eingesandt werden.) Preissumme Fr. 300.— (bei starker Beteiligung wird dieselbe evtl. erhöht). Die Manuskripte sind an Frl. Stini Fausch, Waldgutstraße 3, St. Gallen, zu senden.